



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Gerd Mannes (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, in welchen Landkreisen in Bayern wird die Staatsregierung die angekündigten Bezahlkarten für Asylbewerber zunächst einführen, wie soll das System konkret ausgestaltet werden und welcher Betreiber wird mit der Umsetzung beauftragt?
---	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) soll im März 2024 im Rahmen einer Pilotphase zunächst in den folgenden Kommunen stattfinden: Landkreis Günzburg, Landkreis Fürstentfeldbruck, Landkreis Traunstein, Stadt Straubing.

Zur Ausgestaltung des Bezahlkartensystems kann Folgendes mitgeteilt werden:

Mittels des Bezahlkartensystems sollen die den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zustehenden Leistungen, die nicht bereits als Sachleistungen erbracht werden, durch die Zurverfügungstellung von Bezahlkarten gewährt werden. Die Bezahlkarte soll bei allen Stellen, die Debitkarten akzeptieren, funktionieren. Sie wird dabei nur im jeweils zulässigen Aufenthaltsbereich einsetzbar sein – der Einsatzbereich kann ggf. bis auf Postleitzahl-Ebene beschränkt werden. Die Leistungsberechtigten können mit ihrer Karte im Rahmen des ihnen zustehenden Guthabens Einkäufe oder sonstige Transaktionen tätigen. Es besteht jedoch keine Möglichkeit, Guthaben zu überziehen. Zudem wird grundsätzlich keine Möglichkeit bestehen, Überweisungen durchzuführen oder zu empfangen. Grundsätzlich soll auch keine Einsatzmöglichkeit für Online-Käufe bestehen. Bestimmte Händlergruppen / Branchen sollen ausgeschlossen werden können. Das Guthaben wird nur im auf das rechtliche Minimum beschränkten Umfang abhebbar sein – ein gewisser Barbetrag muss abhebbar bleiben, solange noch nicht überall eine Kartenzahlung möglich ist.

Welcher Betreiber letztlich mit der Umsetzung beauftragt werden wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, da das dazugehörige laufende Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist.